

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Verbands- und Vorstandsmitglieder,

vorerst einmal ein herzliches Dankeschön für die Einladung, die ich gerne in Vertretung von unserem Kreisverbandsvorsitzenden Herrn Winfried Höhmann übernommen habe.

Zusammen mit den Ortsverbänden arbeitet der Kreisverband Hand in Hand zum Wohle jener Menschen die Hilfe benötigen. Der Ortsverband Reute gehört seit 70 Jahren dazu und ist heute bei vielen Bürgerinnen und Bürgern genauso gefragt wie zur Gründungszeit.

Die Aufgaben und Beratungen seitens des Sozialverbandes haben sich in diesen zurückliegenden Jahrzehnten gewandelt und erweitert, geblieben ist aber der unermüdliche Einsatz für sozial benachteiligte Menschen unter uns.

Der VdK vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken, Senioren und Patienten gegenüber der Politik und an den Sozialgerichten.

Wenn wir mal auf die Statistik von unserem Landesverband schauen, dann besteht dieser aus 4 Bezirksverbänden, 52 Kreisverbände und ca. 1200 Ortsverbände. Dadurch kann eine flächendeckende Betreuung durch unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz Baden - Württemberg ermöglicht werden.

11.677 Widerspruchs- und Klageverfahren wurden 2018 in Baden-Württemberg durch unsere Sozialrechtsreferenten erledigt und beachtliche 10.079.591 Euro an Nachzahlungen für unsere Mitglieder erstritten, ein Plus von gut 1 Million Euro gegenüber dem Vorjahr.

Aber auch unser Bezirksverband Südbaden kann mit positive Zahlen für 2018 aufwarten. So wurden im vergangenen Jahr über 2 Millionen an Nachzahlungen nur für unsere Südbadischen Mitglieder durch unsere festangestellten Sozialreferenten errungen.

Die Kontaktsprechstunden in unserer Geschäftsstelle vom Kreisverband Emmendingen werden ebenso rege in Anspruch genommen und es ist oft nicht vermeidbar, dass Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Somit hat sich die Entscheidung, eine neue Geschäftsstelle in der Kreisstadt einzurichten als positiv erwiesen.

Denn die Mitgliederzahl in unserem Kreisverband wächst täglich, mit heutigem Stand haben wir 6674 Mitglieder. Damit gehört der Kreisverband Emmendingen mit zu den größten Kreisverbänden im Bezirksverband Südbaden.

Soziale Gerechtigkeit ist bei uns nicht nur eine Floskel, soziale Gerechtigkeit steht vielmehr für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Aber eine Gesellschaft funktioniert nur, wenn Menschen die Hilfe brauchen nicht alleine gelassen werden. Wenn es Mitmenschen oder Organisationen gibt, die für sie sprechen und etwas zur Verbesserung ihrer Lage tun.

Ein großes Thema ist und bleibt die Pflege, auch wenn es schon einige Verbesserungen gegeben hat.

Die Eltern oder das behinderte Kind anziehen, waschen, beim Essen, im Haushalt helfen oder einfach nur da sein und bei der Orientierung Hilfestellung geben, so sieht der Alltag eines pflegenden Angehörigen oftmals aus. Nebenbei auch noch arbeiten gehen, ist nur schwer möglich, denn die Pflege ist ein Vollzeitjob.

Aus finanzieller Sicht gesehen ist es für viele Pflegende der Anfang vom Ende. Dabei

gehören sie in unserem Sozialstaat zu einer wichtigen Säule in der Pflege. Nur 10% der Arbeiten, die meistens weit über 60 Stunden in der Woche bedeuten und auch oftmals in der Nacht anfallen, übernehmen professionelle Dienste, alles übrige leisten Angehörige, meistens Ehefrauen oder Töchter.

Doch für viele Pflegende heißt das auch, finanzielle und soziale Einschnitte hinzunehmen. Sie müssen ihre Arbeit reduzieren oder aufgeben, damit verlieren sie ihre eigene soziale Absicherung.

Mehr als 75% aller pflegebedürftigen Mitmenschen hierzulande werden familiär betreut. Das entlastet unseren Sozialstaat um Milliarden, doch für die Pflegenden wächst das Armutrisiko. Viele rutschen in Hartz4 ab, dadurch haben sie auch geringere Rentenansprüche.

Dazu kommt, dass viele nötige Hilfsmittel, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten von den Krankenkassen häufig abgelehnt oder müssen mit viel Einsatz und Zeit erkämpft werden. Hier kommt zum Beispiel der Sozialverband VdK mit ins Spiel.

Wer pflegebedürftig und in einem Heim untergebracht ist weil es nicht möglich ist zu Hause gepflegt zu werden, weil es keine Angehörigen gibt oder nicht in der Nähe wohnen, der muss einen großen Anteil der Kosten selbst bezahlen.

Eine Faustformel besagt, dass die Kosten für einen Platz im Pflegeheim immer höher sind als die Leistungen der Pflegeversicherung. Gut ist, wenn die Rente dann für den Eigenanteil ausreicht, denn das ist die erste Quelle wenn es um die Kosten für einen Pflegeheimplatz geht, die die Pflegeversicherung nicht übernimmt.

Zu den Eigenleistungen gehören die Investitionskosten, Kosten für Zimmerunterkunft und Verpflegung, eventuell können Zuschläge für Ausbildungsvergütung dazu kommen und Kosten für eine integrierte Versorgung sowie weitere Forderungen wenn man zum Beispiel Zusatzartikel wie bei Inkontinenz benötigt.

Investitionskosten sind zum Beispiel die Ausgaben eines Heimbetreibers für Instandhaltung, Ausstattung oder Kosten für technische Anlagen. Im Schnitt zahlen Heimbewohner in Baden-Württemberg einen Eigenanteil von rund 2098 Euro, davon ca. 440 Euro nur für Investitionskosten. Jedes Pflegeheim hat seine eigenen Berechnungen, somit können die Kosten nicht nur unterschiedlich sondern auch höher ausfallen.

Somit werden viele Heimbewohner in die Sozialhilfe gedrängt, denn reicht der Rentenbetrag nicht aus, bleibt nur der Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ beim Sozialamt übrig wenn die Kinder nicht zur Mitfinanzierung hinzugezogen werden können.

Somit werden pflegebedürftige Menschen automatisch zu Bittstellern und Taschengeldempfängern. Dies ist nicht nur entwürdigend nach einem arbeitsreichen Leben, sondern dieses Problem wird sich in Zukunft durch ein reduziertes Rentenniveau noch verschärfen.

In Baden-Württemberg sind von 96.000 Pflegebedürftige in Heime fast 28.000 auf Hilfe von Sozialleistungen angewiesen. Ihre gesamte Rente müssen sie bis auf einen Taschengeldbetrag von 109,08 Euro zur Deckung der Heimkosten verwenden. Dieser Taschengeldbetrag ist aber nicht nur für Friseur, Fußpflege oder den kleinen Bedürfnissen des Alltags gedacht, sondern davon müssen sie auch die Kosten für Medikamente bezahlen, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden und meistens schon den Monatsbetrag sehr dezimieren.

Daher appelliert der Sozialverband VdK, dass die Pflegeheimkosten sinken müssen. Nicht umsonst versuchen viele ältere Menschen und deren Familien Heimaufenthalte so lange wie möglich hinauszuzögern. Zum einen, weil die Betroffenen lieber zu Hause wohnen, zum anderen aber auch, weil ihnen schlicht das Geld fürs Pflegeheim fehlt.

Die Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt, damit niemand im Alter aufgrund der Pflegebedürftigkeit mehr zum Sozialfall wird.

2010 ist Baden-Württemberg aus der Förderung der Investitionskosten stationärer Heime ausgestiegen – das muss korrigiert werden, fordert der Sozialverband und somit hat der Sozialverband VdK in diesem Jahr die Unterschriftenaktion - Pflege macht arm – gestartet.

Machen auch Sie bei unserer diesjährigen bundesweiten Aktion mit, denn wer heute noch gesund und munter durchs Leben geht, kann morgen schon pflegebedürftig sein.

Diese Aktion können Sie per Papier beim Ortsverband oder auf unserer Homepage vom Kreisverband online unterstützen.

Gleichzeitig möchte ich noch kurz darauf eingehen, dass jeder Einzelne von uns in die Lage kommen kann, nicht mehr selbst entscheiden oder handeln zu können. Damit gerade das unseren VdK-Mitgliedern nicht passiert, können Sie mit unserem Ratgeber -Vorsorge für den Ernstfall- sich entsprechend absichern.

Ich stelle in Gesprächen immer wieder fest, dass man gerne die Augen für Vorsorge verschließt oder vor sich herschiebt.

Doch Vorsorge sollte eine Selbstverständlichkeit sein, wie die Absicherung im Krankheitsfall. Zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch eine rechtzeitige Vorbereitung auf einen möglichen Zeitpunkt, an dem zum Beispiel durch einen Unfall wir in unserer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind.

Aber in manchen Situationen ist es dann nicht mehr möglich, eine Wahl zu treffen bezüglich Betreuungsperson, Betreuungsart oder eine Vertreterbefugnis für Verwandte auszustellen, die unsere Interessen wahrnehmen sollen.

Damit die schriftliche Festlegung auch Berücksichtigung findet, im Fall der Fälle, gelten bestimmte Regeln. Diese werden in unserer Broschüre, die aufgegliedert ist in Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Vorsorgevollmacht, kurz in verständlicher Form erläutert.

Die Patientenverfügung ist eine Willensäußerung zur zukünftigen Behandlung und Pflege für den Fall, dass eine eigene Entscheidungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Das heißt, diese gilt erst, wenn man nicht mehr ansprechbar ist.

Die Betreuungsverfügung. Sie gibt darüber Auskunft, welche Person das Betreuungsgericht als rechtlichen Betreuer einsetzen soll, wenn ein Richter Unterstützungsbedarf festgestellt hat.

Die Vorsorgevollmacht. Sie kann die gleichen Aufgaben umfassen wie die Betreuungsverfügung, hier besteht aber der Unterschied darin, dass sie sofort wirksam wird, ohne gerichtliche Kontrolle.

Vorsorge ist in jedem Alter wichtig, auch für die jüngere Generation. Gerade sie sind für den Notfall häufig nicht umfassend abgesichert und wollen sich erst später darum kümmern. Leider kann es jederzeit geschehen, dass Später dann zu Spät ist.

Mein Rat: Nehmen Sie sich Zeit, falls sie es noch nicht getan haben und kümmern sie sich um das wichtige Thema: Zeitnahe Vorsorge.

Denn fast jeder von uns ist dem Straßenverkehr ausgesetzt, fliegt in Urlaub oder kann ganz plötzlich in einem lebensbedrohlichem Zustand kommen – Liebe Mitglieder, *bedenken sie* besorgniserregend Situationen fragen nicht nach dem Alter, darum ist es wichtig für den Ernstfall vorzusorgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit